



LANS

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans, in seiner Sitzung vom 09.08.2021, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans vom 21.07.2021, Zahl 325-2021-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans im Bereich der Grundstücke 716/8 (8m²), 716/5 (11m²) und 707 (4 m²), KG 8111116, vor.

4 m² von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zugelassen sind: Betonerzeugende und Betonverarbeitende Betriebe, Asphaltmischanlagen, Recyclingbetriebe, u.dgl. in Freiland § 41

rund 11 m² von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zugelassen sind: Betonerzeugende und Betonverarbeitende Betriebe, Asphaltmischanlagen, Recyclingbetriebe, u.dgl., Lagerbetriebe, Transport- und Güterbeförderungsbetriebe, Auslieferungslager u.dgl. in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zugelassen sind: Betonerzeugende und Betonverarbeitende Betriebe, Asphaltmischanlagen, Recyclingbetriebe, u.dgl.

rund 18 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zugelassen sind: Betonerzeugende und Betonverarbeitende Betriebe, Asphaltmischanlagen, Recyclingbetriebe, u.dgl.

rund 14 m² von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zugelassen sind: Betonerzeugende und Betonverarbeitende Betriebe, Asphaltmischanlagen, Recyclingbetriebe, u.dgl. in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zugelassen sind: Betonerzeugende und Betonverarbeitende Betriebe, Asphaltmischanlagen, Recyclingbetriebe, u.dgl., Lagerbetriebe, Transport- und Güterbeförderungsbetriebe, Auslieferungslager u.dgl.

Gemeinde Lans

Scheibeweg 128
6072 Lans, Tirol
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378
Fax: +43 (0)512 377 378-4
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551



Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle* abgegeben wird.


Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister

Kundgemacht von: 26.08.2021

Kundgemacht bis: 24.09.2021

*Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (=Stellungnahmefrist) eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.